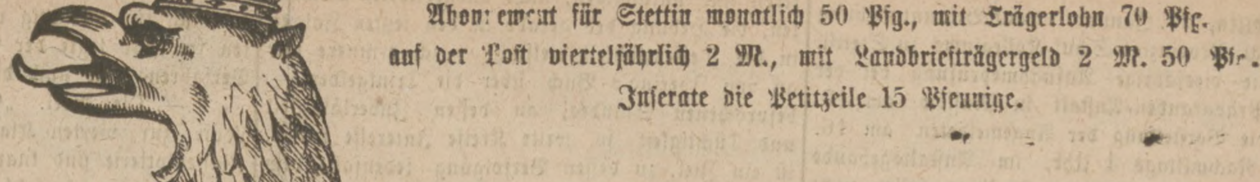
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 27. Januar 1885. Nr. 43.

Berlin, 26. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 171. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 60,000 Mk. auf Nr. 32094

1 Gewinn zu 30,000 Mk. auf Nr. 46122.

3 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 21797 34013 71150.

3 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 32874 45407 53307.

36 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 3129 4446 6404 7005 10912 17176 18928 19425 25741 30569 36721 36852 38195 39546 39939 40732 43938 46797 50980 52904 53814 58575 60022 61067 61588 65594 65948 67408 75841 79814 81062 81756 86669 89557 90234 93486.

53 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 3825 5004 5141 5199 5304 6036 6523 7159 8389 11776 11832 12039 14262 14329 15343 19644 19737 20011 22145 28104 29001 31642 32316 34381 37357 37392 38926 39452 40499 40947 40951 45801 46852 48010 49444 50022 52282 52829 59068 59430 61360 63800 65779 67644 71265 76137 77278 77800 79403 80944 83147 87460 91382.

75 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 239 4171 4456 4697 5729 8397 9016 10678 11852 12111 13222 17581 17766 18410 20733 21552 22321 22478 22884 26198 30271 30512 31014 32454 33053 34717 35169 38310 38615 39249 44444 44494 50136 51248 55423 56285 56467 56911 58080 58355 61342 61898 62152 64360 64520 64868 65143 66637 66765 67062 68098 68448 68556 68652 70304 70586 70722 71432 72102 72584 75020 75500 76628 79354 79588 81133 81231 81421 83233 83636 85233 85632 87313 90773 92341.

Deutschland.

Berlin, 26. Januar. Die französische Regierung hat, wie wir erfahren, die von England ihr vorgelegten Gegenvorschläge bezüglich der egyptischen Finanzen dem deutschen auswärtigen Amte übermittelt. Frankreich hält die Vorschläge für im Allgemeinen acceptabel und befürwortet dem Vernehmen nach die Ertheilung der deutschen Zustimmung. England willigt in die Aufnahme einer Anleihe unter Garantie der Großmächte ein, bezüglich der Finanz-Enquete beansprucht es einen Aufschub von zwei Jahren. Bezüglich des Suezkanals erklärt sich England zu weitgehenden Konzessionen bereit.

Von auswärts liegen die folgenden Meldungen vor:

Wie die „Times" erfährt, seien die englischen Modifikationen der französischen Gegenvorschläge betreffend Egypten von Frankreich thatsächlich angenommen worden; England habe festgetzt, eine Gesammtgarantie solle auf der Grundlage der englisch-französischen Garantie für die türkische Anleihe von 1855 gebildet werden, Frankreich soll eine Einmischung in die egyptische Verwaltung nicht zustehen; die gemeinsame Garantie solle keinen gemeinsamen politischen Einfluß in sich begreifen. Betreffs einer Enquetekommission sei festgesetzt, daß nur, falls die fünfprozentige Besteuerung der Koupons in zwei Jahren zur Herstellung des Gleichgewichts des egyptischen Budgets noch erforderlich wäre, die englische Regierung einwilligen werde, daß die Enquetefrage angeregt würde. Die „Times" glaubt, dieses Arrangement laufe auf die Herstellung einer Doppelkontrolle hinaus, welche das Parlament schwerlich sanktioniren dürfte.

Wie „Agenzia Stefanie" aus Rom meldet, hat am Freitag die italienische Regierung ihre Zustimmung zu den französischen Gegenvorschlägen erklärt, und zwar in einer Note, welche der Minister des Auswärtigen, Mancini, dem französischen Botschafter Decrais überreicht hat. Das italienische Kabinet stimmt der Emission eines einzigen zu $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinslichen Anlehens im Betrage von 9 Millionen Pfund Sterling zu, welches zur Bedeckung der Bedürfnisse der egyptischen Verwaltung und der Entschädigungs-Summen für Alexandrien dienen soll. Es erklärt sich ferner bereit, vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments, mit den anderen Regierungen an einer Kollektivgarantie für das Anlehen theilzunehmen, welches übrigens vor allen übrigen Lasten des egyptischen Budgets den Vorrang genießen soll. Das Kabinet acceptirt des Weiteren die Ausdehnung der Besteuerung auf die in Egypten lebenden Fremden, erhebt keinen Einwand bezüglich der von den Gläubigern Egyptens zu fordernden Opfer, spricht sich aber für eine vorübergehende Besteuerung anstatt der Reduktion der Zinsen der Staatsschuld aus. Die italienische Regierung erklärt sich bereit, an einer internationalen Enquete theilzunehmen, wenn dieselbe von allen Mächten übereinstimmend als unerläßlich angesehen werden sollte. Wenn keine Einstimmigkeit in dieser Beziehung vorhanden ist, so sollte dies die Ausführung des über die anderen Punkte bereits gesicherten Einvernehmens nicht hindern, vorbehaltlich der Vereinbarung eines anderen Mittels zur Prüfung der egyptischen Finanzlage. Die Note drückt schließlich die Befriedigung der italienischen Regierung darüber aus, daß man die internationale Vereinbarung über die Freiheit der Schifffahrt im Suezkanal beschleunigen wolle, eine Vereinbarung, zu welcher die Regierung bereits gelegentlich der Konstantinopeler Konferenz die Initiative ergriffen habe.

— Im „Newyork Herald" ist von einem Sachverständigen ein für Deutschlands Marine sehr schmeichelhafter Bericht abgedruckt, welchen wir unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben: Im Jahre 1870 hatte Deutschland die best ausgerüstete, best befehligte und zahlreichste Armee der Welt. Heute hat es dieselbe Armee, nur noch zahlreicher. 1870 hatte Deutschland keine erwähnenswerthe Flotte. Heute ist es die dritte Seemacht und baut Schiffe nach den neuesten Systemen in einem Tempo, daß, wenn es so fortgeht, Deutschland in wenigen Jahren im Stande sein wird, sich zu Wasser mit Frankreich oder England zu messen. 6 neue Kriegsschiffe sind im Bau und die noch vorhandenen werden mit allen möglichen Vervollkommnungen für den Torpedodienst versehen, welche ersonnen und mit Geld angeschafft werden können. In fachmännischen Kreisen wird bereits die Ueberlegenheit der deutschen Torpedos über die englischen und französischen anerkannt; ebenso allgemein bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die größten Panzer wehrlos gegen einen geschickt gehandhabten Torpedo sind. Erwägt man außerdem, daß zwei deutsche Torpedos auf einen englischen kommen, so muß man gestehen, daß der Stolz Deutschlands auf seine Flotte kein leerer Wahn ist. Deutschland hat keine eisengepanzerte Ungethüme, wie die „Devastation", „Dreadnought" oder den „Agincourt"; das einzige deutsche Panzerschiff, das sich damit vergleichen ließe, ist der „König Wilhelm" von 9757 Tonnen. Der Rest der deutschen Schiffe hat ungefähr 8000 Tonnen. Aber so, wie sie sind, sind die deutschen Schiffe brauchbar. Es sind keine Fehlbauten, wie der „Polyphemus", der sich sehr hübsch in der Zeichnung ausnimmt, aber im Kriegsfall zu nichts taugt. Ich habe eine Anzahl Panzerschiffe in der Ostsee besichtigt, in der Absicht, sie mit englischen zu vergleichen. Nach eingehendem Studium der Schiffe, ihrer Offiziere und der Besatzung glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß, wenn die im englischen Publikum herrschende Ansicht über die deutsche Marine von den englischen Marinebehörden getheilt wird, ihnen ebenso unangenehme Ueberraschungen bevorstehen, wie sie Frankreich im Juli 1870 gemacht hat.

Jeder Engländer, wenn er von den deutschen Anstrengungen, die Marine betreffend, spricht, behauptet: „Bah, die Deutschen haben, wie Jedermann weiß, keine Seeleute." Das ist ein ebenso großer Unsinn, wie der, daß ein Engländer es mit 5 Franzosen aufnimmt, à la Kapitän Marryat. Thatsache ist, daß an der Nord- und Ostseeküste ein so vorzüglicher Schlag von Seeleuten vorhanden ist, wie ihn sich nur irgend eine Flotte wünschen kann. Diese Leute haben nicht den Vortheil langer Reisen, wie die Matrosen einer Seehandelsnation, wie England, das ist wahr; aber für die Zwecke der modernen Kriegsschiffe hat das nichts zu bedeuten. Deutschland hat einen unberechenbaren Vortheil vor England voraus: es nimmt seine Seeleute, wie für das Heer, aus der Blüthe seiner Jugend, während England die Leute in verrufenen Gassen oder auf den Werften der Seestädte auflieft, um sie der Flotte einzureihen, und dann noch unverhältnißmäßig höheren Sold zu zahlen hat als Deutschland. Die deutsche Regierung verpflichtet einfach jeden körperlich geeigneten jungen Mann der Küste, sich an einem gegebenen Tage zur Besichtigung zu stellen, um eventuell in Dienst gestellt zu werden. Jeder dient seine Zeit auf dem Schiff ab und kehrt dann wieder zu seiner gewöhnlichen Beschäftigung zurück, jeder Zeit bereit, für den Kriegsfall wieder einzutreten. Auf den Kriegsschiffen, die in der Ostsee kreuzten, habe ich ein Korps von Seeleuten gesehen, so vorzüglich in der Ausbildung, Körperbeschaffenheit und Haltung, wie kaum je zuvor. Ich sah die deutsche Flotte vergangenen Sommer in der Ostsee manöveriren und kann wohl, ohne die englische Flotte herabsetzen zu wollen, sagen: seit in Folge der Torpedos, Rammen, Drehthürme und Hinterlader der modernen Panzerschiffe die Wissenschaft eine große Rolle zu spielen angefangen hat, giebt es keine Flotte der Welt, deren Offiziere denen der deutschen Marine überlegen wären.

— Das „B. T." erhält aus Frankfurt a. M. folgende telegraphische Mittheilung: Der Bruder des in Hockenheim Verhafteten hat bekannt, daß dieser der Mörder des Polizeiraths Rumpff sei. Der Verhaftete heißt Julius Lieske und stammt aus Zossen in der Mark Brandenburg. Er ist seines Zeichens Schuhmacher und war schon seit drei Jahren von der Heimath fern. Er kam von der Schweiz, wohin er auch jetzt zu Fuß wieder zurückwollte. Die That geschah im anarchistischen Auftrag. Der Mörder ist ein mittelgroßer, bartloser Mann von 27 Jahren. Die Polizei wird in den nächsten Tagen das ganze Belastungsmaterial veröffentlichen.

— Gestern fand hier eine Sitzung des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Industrieller statt, über welche Folgendes berichtet wird:

Es nahmen u. A. Theil: Kommerzienrath Haßler (Augsburg), Generalkonsul Russel (Berlin), Geh. Rath Schwarzkopff (Berlin), Fabrikbesitzer Dollfus (Mühlhausen i. E.), Fabrikbesitzer Schwartz-Schlumberger, Kommerzienrath Langen (Köln), Geh. Rath Haniel (Ruhrort), Geh. Rath Baare (Bochum), Geh. Finanzrath Jencke (Essen), Direktor Frommel (Augsburg), Abg. Rumpff (Elberfeld), Fabrikbesitzer Drewsen (Lachendorf), Fabrikbesitzer Protzen (Berlin). Es wurde in Bezug auf die dem Reichstage vorliegenden Anträge betreffend die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung folgende Resolution gefaßt: „Die deutsche Industrie hat stets ihre Bereitwilligkeit bewiesen, das Loos ihrer Arbeiter bestens zu gestalten und zu diesem Zwecke schwere Lasten auf sich genommen, wird auch in Zukunft nach Kräften hierzu bereit sein. Es muß aber gleichmäßig den Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter zum Schaden gereichen, wenn unaufhörlich gesetzgeberische Versuche im Reichstag unternommen werden ohne genügende Vorbereitung und ohne daß die große Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der thatsächlichen Verhältnisse hierbei berücksichtigt sind und ohne daß den Betheiligten zuvor Gelegenheit gegeben ist, mit ihren aus der Erfahrung geschöpften Ansichten und Wünschen gehört zu werden. Angesichts der dem Reichstage gegenwärtig vorliegenden Anträge auf Ausdehnung des Arbeiterschutzes erklärt daher der Ausschuß des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller es für unumgänglich nothwendig, daß, ehe die Gesetzgebung auf diesem Gebiete weiter in Anspruch genommen wird, eingehende Erhebungen darüber angestellt werden, ob und in wie weit zu einem gesetzgeberischen Vorgehen ein praktisches Bedürfniß vorliegt, ob die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt hierdurch beeinträchtigt und ob nicht das wohlverstandene Interesse der Arbeiter selbst geschädigt werde. Hierbei erscheint es insbesondere wünschenswerth, daß auch Arbeiter, welche für Familienanhörige zu sorgen haben, gehört werden. Ferner erklärt der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller, in Erwägung daß Mißbräuche, die vereinzelt vorkommen mögen, in anderer Weise beseitigt werden können, sich schon jetzt gegen die generelle Begrenzung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Personen."

Die Veranstaltung „eingehender Erhebungen" vor der Beschlußfassung über eine weitere Ausdehnung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung haben auch wir als nothwendig bezeichnet. Da dieselben sich auch auf die Frage des Normalarbeitstages richten müssen, so ist es kaum angezeigt, sich vorher für oder gegen einen solchen zu erklären.

— Wegen der dreifachen Explosion, welche am Sonnabend London mit Entsetzen erfüllte, haben bis heute früh noch keinerlei Verhaftungen stattgefunden. Die Tage Guy Fawkes scheinen wiedergekehrt und die Dreistigkeit der Dynamitarden wächst offenbar von Tag zu Tag. Gerade die Zentren der Riesenstadt suchen sie sich zu ihren Unthaten aus: vor ganz kurzer Zeit ist erst London Bridge, die gewaltige stets von Menschen und Wagen wimmelnde Verkehrsader, jetzt das Parlamentsgebäude und der Tower an dem Tage, wo beide von neugierigem und schaulustigem Publikum, darunter viele Fremde, angefüllt zu sein pflegen, von den Verbrechern zum Ziele ihrer mörderischen Attentate gemacht worden. Neue thatsächliche Mittheilungen zu diesen jüngsten, offenbar von den Feniern herrührenden Unthaten — denn sie entsprechen vollständig den früher von ihnen publizirten drohenden Ankündigungen — liegen heute noch nicht vor.

— Die Kolonialbestrebungen Italiens haben in der Deputirtenkammer zu einer Reihe von Interpellationen Anlaß geboten, hinsichtlich deren nachstehendes Telegramm vorliegt:

Rom, 25. Januar. Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung der auf die Kolonialpolitik bezüglichen Interpellationen. Der Deputirte Derenzis erklärt, er vermöge den Nutzen der Okkupation von Assab oder von anderen Punkten im Rothen Meere nicht einzusehen, würde auch die Errichtung von landwirthschaftlichen Kolonien der Errichtung von Handelskolonien vorziehen, mindestens aber müßten etwaige Okkupationen am Rothen Meere einen Weg nach dem Mittelländischen Meere bilden. Camporeale fürchtet, daß Italien sich ohne praktischen Zweck opfere und Gefahren aussetze. Wenn der Zweck der italienischen Expedition lediglich darin bestehe, Okkupationen am Rothen Meere vorzunehmen, so sei zu besorgen, daß Italien durch das Rothe Meer vom Mittelländischen Meere abgezogen werde. Parenzo spricht sich gegen jede Kolonialpolitik aus, seiner Ansicht nach bedürfe es, um etwas Großes zu vollbringen, einer soliden finanziellen und militärischen Grundlage, woran es Italien noch ziemlich mangele. Falls die Regierung andere Ziele als Assab im Auge haben sollte, müsse man das Resultat erst abwarten, bevor man sich zustimmend und billigend äußere. Oliva verlangt Auskunft darüber, wie man die koloniale Thätigkeit und die kolonialen Interessen Italiens, insbesondere in Afrika, zu schützen gedenke. Die Berathung wurde hierauf auf nächsten Dienstag vertagt.

Mit Beziehung auf die Expedition nach Assab liegen noch folgende Telegramme vor:

Rom, 25. Januar. Die von der Wiener „Neuen Fr. Presse" gebrachte Meldung, daß Italien die Türkei nöthigenfalls mit Waffengewalt verhindern würde, die Häfen des Rothen Meeres zu besetzen, wird von der „Agenzia Stefani" für vollkommen unbegründet erklärt.

Malta, 25. Januar. Das italienische Panzerschiff „Principe Amadeo" ist auf der Rhede von Port-Said auf den Grund gelaufen.

Ausland.

Paris, 25. Januar. Die „Agence Havas" sagt, die englischen Depeschen über den Mißerfolg des Admirals Courbet seien sehr übertrieben. Courbet habe telegraphirt, eine Abtheilung leichter afrikanischer Infanterie habe unvorsichtiger Weise versucht, die sehr stark befestigten chinesischen vorgeschobenen Werke im Süden von Kelung zu nehmen. Die Franzosen hätten hierbei 17 Mann verloren, 12 seien schwer, 14 leicht verwundet worden. Das Treffen habe vor der Ankunft der Verstärkungen stattgefunden, welche am 10. Januar in gutem Gesundheitszustande nach einer glücklichen Fahrt gelandet seien.

Paris, 26. Januar. Es liegen nunmehr die endgültigen Wahlergebnisse vor. Gewählt wurden 67 Republikaner und 20 Monarchisten. Die Republikaner haben 24 Sitze gewonnen, drei verloren, und zwar die letzteren im Norden Frankreichs, wo die Monarchisten schutzzöllnerische Kandidaten aufgestellt hatten. Im Ganzen sind nur fünf Radikale gewählt worden. Die gestrigen Wahlergebnisse stellen jedenfalls einen entschiedenen Sieg der herrschenden Partei dar.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. Januar. Laut Bekanntmachung des königl. Provinzial-Schul-Kollegiums zu Stettin findet die diesjährige Aufnahmeprüfung bei der königl. Präparanden-Anstalt in Massow am 17. März, die Vorstellung der Angemeldeten am 16. März, Nachmittags 4 Uhr, im Anstaltsgebäude statt. Die aufzunehmenden Zöglinge sollen nicht unter 15 und nicht über 17 Jahre alt sein; doch kann in beiden Fällen Dispensation stattfinden, in ersterem, wenn dem Zöglinge weniger als 1/2 Jahr an dem erforderlichen Alter fehlt. Der Dispens ist beim königl. Provinzial-Schul-Kollegium unter Einreichung des Taufscheins des Schülers und eines Gesundheits-Attestes von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte nachzusuchen. Für die Aufnahme sind neben ausreichender Begabung und musikalischer Anlage die Leistungen eines guten Schülers der Oberklasse einer Elementarschule erforderlich, wünschenswerth auch die Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten im Klavier- und Violinspiel.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Herrn Provinzial-Schulrath Schultz als Vorsitzenden und dem Lehrer-Kollegium der Anstalt.

Der Kursus ist zweijährig; die Anstalt bereitet für die Seminare in Dramburg und Pölitz vor.

Zum Zweck der Aufnahme sind bis zum 1. März dem Anstaltsvorsteher Herrn Schrank folgende Atteste portofrei einzusenden: 1) der Taufschein, 2) der Wiederimpfschein, 3) ein Gesundheitsattest mit ärztlichem Dienstsiegel, 4) ein Schulzeugniß über Fleiß, Führung und Leistungen, 5) die Erklärung des Vaters resp. Vormundes, die Mittel behufs Ausbildung des Schülers hierselbst gewähren zu wollen mit der Bescheinigung der Ortsbehörde darüber, daß der Vater ꝛc. über die erforderlichen Mittel verfüge.

Die aufgenommenen Schüler leben im Externat; die monatliche Pension für volle Beköstigung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung ꝛc. beträgt 24 Mark. An Schulgeld haben die Zöglinge vierteljährlich pränumerando 9 Mark zu zahlen.

An Unterstützungsmitteln für bedürftige und würdige Schüler stehen der Anstalt jährlich 6100 Mark zu Gebote, so daß im Durchschnitt auf jeden Schüler ca. 120 Mark kommen, in Ausnahmefällen noch mehr. Außerdem werden seitens der Anstalt die Mittel für etwaige ärztliche Hülfe gewährt.

— Durch das neulich in Kassel gefeierte 7. Stiftungsfest des Bezirksvereins des „Deutschen Kellner-Bundes“ ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Genossenschaft gerichtet worden, und es erscheint wohl der Mühe werth, auch weitere Kreise mit den Zielen des Bundes und seiner bisherigen Wirksamkeit einigermaßen bekannt zu machen.

Der „Kellner-Bund“ ist vom „Allgemeinen Kellner-Kongreß“ zu Erfurt am 14. Oktober 1878 gestiftet und genießt als eingetragene Genossenschaft das Recht der juristischen Person. Die Genossenschaft hat ihr Domizil in Leipzig. In allen größeren Städten bestehen Bezirks-Vereine und daneben Stellenvermittelungs-Bureaus, die von einem durch die „Hauptverwaltung“ in Leipzig angestellten „Bureauchef“ geleitet werden. Der auf moralische, intellektuelle und materielle Hebung des Kellnerstandes gerichtete Zweck des Bundes wird mit Energie verfolgt. Ein besonderes Verbands-Organ, eine Krankenkasse, der zahlreiche Kellner beigetreten sind, Verbreitung einer „Fachliteratur“ von speziell für Kellner bearbeiteten „Leitfäden“ zur Erlernung der englischen und französischen Sprache, der Einfluß von erfahrenen und tüchtigen Kellnern auf ihre jüngeren Kollegen, der in und außer den Versammlungen sich geltend macht: das sind außer den oben schon erwähnten die hauptsächlichsten Mittel, die der Bund in Anwendung bringt, um sein Ziel zu erreichen. Einen vorzüglichen Einfluß üben die Bezirks-Vereine, welche sich in den größeren Städten des Auslandes gebildet haben, auf die dorthin gelangenden deutschen Kellner aus. Solche Vereine existiren z. B. in London, Paris und Brüssel. Besonders der Verein zu London ist für die zu ihrer Ausbildung und Erlernung der englischen Sprache in größerer Anzahl nach London gehenden Kellner von Wichtigkeit. Dem entsprechend hat sich der Bund entschlossen, mit einem Kapital von 15,000 Mark ein eigenes „Klubhaus“ für den Bezirks-Verein einzurichten. Eine der jüngsten Nummern des Verbands-Organs bringt Mittheilungen über die segensreiche Wirksamkeit des Bezirks-Vereins Paris. Derselbe macht es sich zur besonderen Aufgabe, den Patriotismus der dorthin kommenden deutschen Kellner und den Zusammenhang mit dem deutschen Vaterlande wach zu erhalten. Ein in Paris verstorbener deutscher Kellner, über dessen letzte Lebenstage, Beerdigung u. s. w. seine Eltern völlig im Ungewissen geblieben waren, ist unter der Theilnahme des ganzen Bezirks-Vereins beerdigt und sein Grab mit einem Eisengitter und deutscher Inschrift versehen; auch für die Verpflegung hatte der Verein gesorgt. Die den Eltern des Verstorbenen schließlich zugegangenen Mittheilungen erlösten dieselben in befriedigender Weise aus ihrer Ungewißheit. Der Schreiber des betreffenden Artikels im Verbands-Organ ist nicht Kellner; er fügt seinen Mittheilungen hinzu: „Diese Auskunft berührte mich tief, da sie mir den Beweis erbrachte, welchen Schutz der alleinstehende deutsche Jüngling in diesem so vortrefflich geleiteten Vereine findet.“ Noch größer und bedeutender, als die nicht zu unterschätzende Wirksamkeit im Auslande sind jedenfalls die Bemühungen des Bundes im Inlande. Eine scharfe Säuberung des Kellnerstandes von unlauteren und untüchtigen, nicht ausgebildeten Elementen, die Hebung des gerade in den letzten Jahren in der Oeffentlichkeit vielfach — ich erinnere nur an von Ihering's Buch über die Trinkgelder — besprochenen Standes, an dessen Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit so weite Kreise Interesse haben, ist ein Ziel, zu dessen Verfolgung jedenfalls dem „Deutschen Kellner-Bunde“ Glück und Erfolg zu wünschen ist. Die Prinzipale, Gastwirthe und Restaurateure sollten schon in ihrem eigenen Interesse den Bund zu fördern bestrebt sein.

— Agenten, welche gewerbsmäßig Handels-Geschäfte vermitteln, beispielsweise Waaren-, Versicherungs-Agenten, sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Straffenats, vom 30. Oktober 1884, Vollkaufleute im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches und zur Führung von Handelsbüchern ꝛc. verpflichtet. Ein derartiger in Konkurs gerathener Agent ist demnach wegen Bankerotts zu bestrafen, wenn er die Führung von Handelsbüchern oder die vorgeschriebene Ziehung der Bilanz unterlassen hatte.

— Am 22. d. Mts. hat sich hierselbst ein „Ortsverein der deutschen Gastwirthe“ gebildet. Derselbe hielt gestern Nachmittag seine erste ordentliche Versammlung ab, in welcher die Zwecke des Vereins besprochen und neue Mitglieder aufgenommen wurden. Da der Verein s. Z. noch zu wenig Mitglieder zählt, um eine eigene Kasse zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen zu bilden, hat sich derselbe einer gesetzlich anerkannten Hülfskasse angeschlossen. In der gestrigen Versammlung erboten sich die Herren Gustke, grüne Schanze 6, und Mutz, große Lastadie 103, fernerhin Anmeldungen zur Mitgliedschaft entgegenzunehmen.

— Die durch den Dampfer „Sultan“ auf der Oder gebrochene Fahrrinne ist leider der Anlaß zu mehrfachen Unfällen. So brachen, wie die „N. St. Ztg.“ mittheilt, gestern Vormittag auf der Oder in der Nähe des Oder-Dunzig-Kanals nach einander zwei junge Leute ein, welche nach kurzer Zeit wieder herausgezogen wurden. Bei Bredow in der Nähe des „Vulkan“ geriethen gestern Nachmittag zwei junge Mädchen ebenfalls in die Fahrrinne und wurden glücklich von Hinzueilenden gerettet. Dagegen will Jemand von einem bei Bredow liegenden Schiffe aus bemerkt haben, wie am Sonnabend Abend zwei Herren, welche zu Schlittschuhen auf dem Eise die Oder stromab liefen, geradewegs in die noch offene Fahrrinne hineingelaufen und nicht wieder zum Vorschein gekommen seien. Inwieweit diese Nachricht begründet, ist vorläufig noch nicht festgestellt worden. Ferner wurde der Hausknecht einer Bäckerei in Grabow, der gestern einen Ausflug zu Eise auf der Oder unternommen, noch bis heute Morgens vergebens zurück erwartet, so daß man vermuthet, es könne möglicherweise auch dieser in die Fahrrinne gerathen und ertrunken sein, da er, wie erzählt wird, von dieser keine Kenntniß gehabt habe. Bereits am Sonnabend gegen Abend haben Arbeiter durch das Legen von Bohlen eine allerdings mangelhafte Ueberbrückung der Fahrrinne in der Nähe des Oder-Dunzig-Kanals hergestellt, so daß Personen ohne große Gefahr über die offene Stelle gelangen konnten. Einige Waghalse gingen bereits gestern Nachmittag, nachdem die Eisschollen in der Fahrrinne wieder etwas zusammengefroren waren, über dieselbe, doch ist auch heute noch nur mit der größten Vorsicht hinüberzukommen. Zu verwundern bleibt es, daß man nicht durch Wiepen den Lauf der Fahrrinne angedeutet hat, wodurch vielleicht mancher Unfall verhütet worden wäre. Gestern hat nun auch die hiesige Polizeidirektion Veranlassung genommen, durch eine öffentliche Bekanntmachung das Publikum vor unvorsichtiger Annäherung an die vom Dampfer „Sultan“ gebrochene Fahrrinne zu warnen, und wie man uns jetzt mittheilt, hat sie die Erlaubniß, welche sie am Sonnabend zum Durchbrechen des Eises durch den „Sultan“ ertheilt hatte, gestern wieder zurückgenommen.

— Von dem Amtsgericht I in Berlin ist vor einigen Tagen ein die Sonntagsentheiligung betreffender Prozeß entschieden worden, welcher auch weitere Kreise interessiren dürfte. Der Inhaber eines Spielwaarenbazars erhielt wegen angeblicher Sonntagsentheiligung einen polizeilichen Strafbefehl über fünf Mark. Der Angeklagte war beschuldigt, die Ladenthür nicht genügend verhängt zu haben, so daß Verkaufsgegenstände im Laden von der Straße aus sichtbar waren. Gegen jenen Strafbefehl hatte der Kaufmann Einspruch erhoben, so daß die Angelegenheit zur gerichtlichen Entscheidung kam. Der Vertheidiger machte geltend, daß die im vorliegenden Falle vom Polizeipräsidium angezogene Verordnung vom 20. November 1844 nicht Platz greifen könne. Diese verbiete nämlich nur „das Oeffnen der Verkaufslokalien und das Ausstellen von Waaren an Schaufenstern und Ladenthüren“, weshalb von einer allgemeinen Verpflichtung, Schaufenster und Thüren zu verhängen, nicht die Rede sein dürfe. Das Verhängen sei vielmehr nur geboten, wenn im Schaufenster oder an der Ladenthür Waaren ausgestellt sind, was im vorliegenden Falle nicht der Fall gewesen sei. Die Auslegung der erwähnten Verordnung seitens der Polizei, daß Fenster und Thüren derart verhängt sein müssen, daß überhaupt Waaren im Laden von der Straße aus nicht sichtbar wären, bezeichnete der Vertheidiger als eine rechtsirrthümliche und führte aus, daß Schaufenster und Ladenthüren in oder an denen nichts ausgestellt werde, überhaupt nicht verhängt zu werden brauchten. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen in allen Punkten an, erklärte gleichfalls die polizeiliche Interpretation der betreffenden Verordnung für unrichtig und sprach den Angeklagten frei und legte der Staatskasse die Kosten des Verfahrens und auch die der Vertheidigung auf.

— Die Berl. „Ger.-Ztg.“ schreibt: Die Loose zur vierten Klasse der 171. preußischen Klassenlotterie sind knapp, und deshalb muß derjenige, welcher ein solches haben will, einen höheren Preis als den Staatspreis zahlen. Darin liegt durchaus nichts Unberechtigtes, sondern nur eine Wiederholung dessen, daß alle Loospapiere vor der Ziehung steigen. Es hat sich im Laufe der Jahre ein Geschäft gebildet, durch welches Antheile in kleineren Abschnitten als 1/4 zur Betheiligung an der Staatslotterie gewährt werden. Daß diese Antheile im Preise sich nach der darauf gerichteten Nachfrage steigern, ist selbstverständlich; keineswegs kann darin aber ein Vorwurf gegen die Verkäufer solcher Loosantheile eines bestimmten Looses gefunden werden. Es entsteht ein Miteigenthum an dem von Mehreren gespielten Loos, indem der Verkäufer der Loosantheile der Aufbewahrer des Miteigenthums ist. Es bedarf keiner weiteren Erwähnung, daß es treulos und strafbar ist, wenn der Loosantheilsverkäufer eine größere Anzahl von Antheilen verkauft, als vorhanden sein können (z. B. hundert Zwanzigstelantheile, während davon doch nur 20 möglich sind), oder wenn er Antheile von Loosnummern verkauft, die er überhaupt nicht besitzt. Wenn derartige Betrügereien vorkommen, so ist damit durchaus nicht ausgeschlossen, daß auch ehrenwerthe Geschäfte vorhanden sind. So lange die Staatslotterie besteht, kann jeder sich betheiligen, und wer nicht 1/4 Loos spielen kann, mag sich einen kleineren Antheil erwerben. Die gewöhnliche Vorsicht erheischt, daß man bei dem Erwerbe eines Antheils sich einen soliden Unternehmer aussucht. Niemand ist es bisher in den Sinn gekommen, daß ein Antheilsspieler einen unmittelbaren Anspruch an die königliche Lotterie-Direktion erlange. Wenn hierauf von der königlichen Direktion noch besonders aufmerksam gemacht wird, so ist dies dankbar anzuerkennen. Der Antheilsspieler hat wegen des auf das Loos etwa fallenden Gewinnes nur einen Anspruch an den Antheilsverkäufer, welcher als Inhaber des Looses den Gewinn erhebt. Die Schwierigkeit bei der ganzen Sache bleibt immer das Gewinnen. In zahlreichen Fällen wird dann zur Zufriedenheit alles abgewickelt, wenn nichts in die Oeffentlichkeit dringt; allerdings haben auch Antheilsverkäufer im Trüben zu fischen gesucht, und dann ist die Sache öffentlich verhandelt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Margarethe.“

Hayeks großer Handatlas der Naturgeschichte. Wien bei Moritz Perles.

In diesem Atlas ist der reiche Stoff auf 120 kolorirten Foliotafeln und in 20 Bogen Text bewältigt waren. Es gehörte eine so bedeutende Fachkapazität, wie es Prof. Hayek ist, dazu, den hohen Ansprüchen, die gestellt waren, zu entsprechen.

Regierungsrath und Prof. G. v. Hayek, dessen europäischer Ruf erst kürzlich auf dem internationalen Ornithologen-Kongreß in Wien neue Anerkennung fand, hat hier ein Werk geliefert, das sowohl den Fachmann befriedigt, als jeden Laien fesselt. Den Reichthum des Inhaltes mag die Thatsache illustriren, daß der Index 40 eng gedruckte Foliospalten umfaßt. Die neue patentirte Methode, welche die Geiger'sche Kunstanstalt bei Herstellung der Tafeln in Anwendung brachte, hat sich bestens bewährt und da auch die Verlagshandlung für eine sehr elegante Ausstattung und billigen Preis (ein starker Folioband sammt Einband 35 M.) gesorgt hat, kann die Anschaffung dieses instruktiven Werkes bestens empfohlen werden. [4]

Der Hofkünstler Bellachini ist gestern (Sonnabend) früh 5 Uhr in Parchim in Mecklenburg in Folge eines Schlaganfalles gestorben. Bekanntlich war der durch seine geschickt und elegant ausgeführten Kunststücke weltbekannte Taschenspieler schon mehrmals von schlagähnlichen Anfällen betroffen worden. Bellachini hat ein Alter von 59 Jahren erreicht.

Aus den Provinzen.

† **Tempelburg** 25. Januar. In der gestern Nachmittag im hiesigen Rathhaussaal abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung fanden zunächst die Wahlen der Bureaux statt. Als Vorsitzender wurde Herr Färbereibesitzer Julius Jancke, als Stellvertreter desselben Herr Gerbereibesitzer Carl Weißmann, als Schriftführer Herr Haupt-Agent E. Kuck und als Stellvertreter desselben Herr Gutsbesitzer Franz Korth gewählt. Sodann erfolgten die Wahlen der verschiedenen Kommissionen.

Bromberg. Am Montag, den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, war von dem hiesigen Verein deutscher Holz- und Flößerei-Interessenten, auf den Antrag nachstehender Vereins-Mitglieder, eine außerordentliche General-Versammlung in das Lokal von Sauer einberufen worden: Julius Schulz-Bromberg, Julius Wegner-Schulitz, G. F. Falckenberg Söhne-Küstrin, H. Peip-Küstrin, Th. W. Falckenberg-Güstebiese, Kommerzienrath C. Stoltz-Driesen, Gebrüder Lippmann-Oderberg i. d. M., Hermann Stamer-Bromberg, Oskar Mautz-Bromberg, F. Milling-Bromberg. Dem Antrage dieser Vereins-Mitglieder auf Auflösung des Vereins konnte jedoch nicht Folge gegeben werden, da, nach eingeholtem juristischem Gutachten, eine Auflösung des Vereins nur in der im Dezember stattfindenden ordentlichen General-Versammlung beantragt werden kann. Dem Antrage auf Auflösung des Vereins haben sich nachträglich die Herren Gebrüder Saran in Potsdam angeschlossen. Der Antrag wird zur vorschriftsmäßigen Zeit erneuert werden. Ausgeschieden aus dem Verein seit dem 1. Januar d. J. ist Herr F. W. Schramm in Berlin.

Vermischte Nachrichten.

— Der verstorbene Zauberkünstler Bellachini war eine der populärsten Persönlichkeiten Berlins aus früheren Tagen. Von ihm zirkuliren hundert Anekdoten, die meist seine spaßhafte Ungelenkigkeit im Gebrauche der Sprache zum Gegenstande haben. So wird z. B. erzählt, daß er einmal bei Hofe die versammelten fürstlichen Zuschauer bei Beginn seiner Produktion gefragt habe: „ob Jemand der erhabenen Anwesenden vielleicht zufällig ein Taschentuch bei sich habe.“ Niemand nahm dem kurzweiligen Gesellen solche Irrthümer übel. Man betrachtete dergleichen im Gegentheil als erwünschte humoristische Beigabe zu den anerkannt vortrefflichen Trics Bellachini's. Authentisch ist — und verdient wohl deshalb wieder aufgefrischt zu werden — die Erzählung von einer vor dem Kaiser abgelegten Probe Bellachinischer Kunst, welche dem Magier im Frack den Titel „Hofkünstler“ eintrug. Bellachini hatte Audienz im kaiserl. Palais, erheiterte den Monarchen durch einige gelungene Eskamotagen und bat ihn schließlich, mit einer Feder die Worte zu schreiben: „Bellachini versteht nichts.“ Der Kaiser versuchte, aber die Feder versagte den Dienst. Darauf bat Bellachini, die Worte aufzuschreiben: „Bellachini ist Hofkünstler des deutschen Kaisers.“ Sofort parirte die Feder und der Monarch sagte lächelnd: „Ein deutscher Kaiser pflegt sein Wort zu halten und um so mehr, was er geschrieben hat.“ Bellachini hatte die Tochter eines angesehenen Arztes heimgeführt und lebte mit ihr in glücklichster Ehe. Vor einigen Jahren verlor er durch den Tod einen hoffnungsreichen, erwachsenen Sohn, der an den Folgen einer Pistolenmensur dahinsiechte. Seitdem hörte man wenig von Bellachini — bekanntlich ist dies sein nom de guerre, er hieß eigentlich Bellach, — seine Künstlerfahrten wurden immer seltener, bis einer von den vielen Schlaganfällen, die er während der letzten Jahre zu bestehen hatte, seinem unermüdlichen Wirken ein Ziel setzte.

— Als Friedrich Wilhelm IV. einst nach Merseburg kam und am Thore der Stadt vom Bürgermeister empfangen wurde, wollte dieser pflichtschuldigst eine Rede halten. Der König, der sogleich bemerkt hatte, daß der Bürgermeister sehr zu frieren schien — er trug einen schwarzen Frack und eine weiße Weste —, ließ den Redner nicht zu Worte kommen, klopfte ihm gutmüthig auf den dicken Bauch und sagte: „Still, still! Erkälten Sie sich nicht Ihren werthen Montblanc!“

— (Aus einem landwirthschaftlichen Examen.) Frage: Wie kann man Hammelfleisch stets frisch erhalten? — Antwort: Indem man den Hammel nicht schlachtet.

— (Zeitgemäß.) Ein reicher Bankier in Paris, der dieser Tage eine größere Gesellschaft in seinem Hause gab, hatte im Vorzimmer folgenden in großen Lettern gedruckten Anschlag anheften lassen: „Die Damen werden ersucht, ihre Waffen in der Garderobe abzulegen.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 26. Januar. (B. B.-C.) Der Kriminalpolizei ging am Sonnabend ein anonymes Schreiben zu, nach welchem die Absicht bestehe, die hiesige Börse in den nächsten Tagen mittelst Dynamit während der Börsenzeit in die Luft zu sprengen. In Folge dessen fand eine genaueste Untersuchung der Kellerräumlichkeiten unter der Börse seitens der Polizei unter Zuziehung von Technikern statt, welche durchaus nichts Verdächtiges ergab. Trotzdem sind seitens der Polizei die möglichsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, und man glaubt, den Brief auf ein gleiches Bubenstück zurückführen zu können, wie einen ähnlichen Brief, der zu Anfang des Dezember die Indieluftsprengung der hiesigen Sternwarte androhte, über den indeß die eingeleitete Untersuchung resultatlos geblieben ist.

Rom, 25. Januar. Die von der Wiener „N. fr. Pr.“ gebrachte Meldung, daß Italien die Türkei nöthigenfalls mit Waffengewalt verhindern würde, die Häfen des rothen Meeres zu besetzen, wird von der „Agenzia Stefani“ für vollkommen unbegründet erklärt.

London, 26. Januar. Wie die „Times“ erfährt, seien die englischen Modifikationen der französischen Gegenvorschläge betreffend Egypten von Frankreich thatsächlich angenommen worden; England habe festgesetzt, eine Gesammtgarantie solle auf der Grundlage der englisch-französischen Garantie für die türkische Anleihe von 1855 gebildet werden, Frankreich solle eine Einmischung in die egyptische Verwaltung nicht zustehen; die gemeinsame Garantie solle keinen gemeinsamen politischen Einfluß in sich begreifen. Betreffs einer Enquete-Kommission sei festgesetzt, daß nur, falls die 5proz. Besteuerung der Kupons in 2 Jahren zur Herstellung des Gleichgewichts des egyptischen Budgets noch erforderlich wäre, die englische Regierung einwilligen werde, daß die Enquetefrage angeregt würde. Die „Times“ glaubt, dieses Arrangement laufe auf die Herstellung einer Doppelkontrole hinaus, welche das Parlament schwerlich sanktioniren dürfte.